



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-52-0002

Grundsatzvorlage: Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Rheinhöhe

Beschluss Nr. 0025

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. das vorhandene Funktionsgebäude auf der Sportanlage Rheinhöhe stark sanierungsbedürftig ist,
 - b. das Gebäude für den großen Andrang auf der Sportanlage nicht mehr ausreicht,
 - c. durch den Umbau des Tennenplatzes in einen mit Granulat verfüllten Kunstrasen die Inanspruchnahme der Sportanlage steigen wird,
 - d. durch den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Mädchenfußballs auf dieser Sportanlage getrennte Umkleide- und Duscmöglichkeiten geschaffen werden müssen.
2. Dem Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Rheinhöhe wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, eine bedarfsgerechte Planung und detaillierte Kostenberechnung erstellen zu lassen.
4. Für eine Entwurfsplanung einschließlich einer detaillierten Kostenberechnung werden bei dem PSP-Element „52 SP Rheinhöhe - Neubau Fkt.gebäude“ (I.03692) apl. 25.000 € genehmigt und freigegeben.
5. Die Deckung erfolgt bei dem PSP-Element „52 Investitionsmaßnahmen“ (I.02645).
6. Der Magistrat (Dezernat I/52) wird beauftragt, nach Vorlage der Entwurfsplanung und der detaillierten Kostenberechnung eine Ausführungsvorlage für die Umsetzung dieser Baumaßnahme zu erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 19.02.2013 BP 0153)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2013

Oschmann
Vorsitzender